

Pressemitteilung

der INTERESSENGEMEINSCHAFT DEUTSCHER VERSICHERUNGSMAKLER e.V.,
Berlin (IGVM)

Berlin, 12. März 2015

Die R+V bekennt sich offen zum fairen Umgang mit den Kunden des Versicherungsmaklers Matthias Helberg

Die R+V hat sich in Ihrem Antwortschreiben auf den 2. Offenen Brief des 2.stv. Vorsitzenden der IGVM, Michael Otto, an den R+V-Vorstand, Dr. Norbert Rollinger, zum fairen Umgang mit den Kunden des Versicherungsmaklers und Mitglieds der IGVM, Matthias Helberg, Osnabrück bekannt. Das teilt die IGVM heute mit.

Nachdem die R+V zusammen mit dem Widerruf der Courtagezusage an Helberg angekündigt hatte, man führe ihn ab dem 01.01.2016 nur noch als Korrespondenzmakler und werde die durch ihn vermittelten und betreuten Versicherungsverträge in den Direktbestand übernehmen oder kündigen, ist dieses verbraucherschädliche Verhalten nun endgültig vom Tisch. *„Selbstverständlich werden wir uns auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit Herrn Helberg den Marktusancen verhalten und so lange Courtage zahlen, wie die betreffenden Verträge bei uns bestehen ... und stehen unseren Kunden selbstverständlich weiterhin als verlässlicher Partner zur Verfügung“*, lässt sich der Vorsitzende Dr. Norbert Rollinger im Schreiben der R+V vom 04.03.2015 an den IGVM-Vorstand zitieren.

Der IGVM-Vorstand Otto hatte zuvor das ursprüngliche Ansinnen der R+V, die Versicherungsverträge der Helberg-Kunden kündigen zu wollen, scharf kritisiert und verurteilt. *„Es darf nicht sein, dass Meinungsverschiedenheiten zwischen Versicherungsmaklern, die sich eben nicht alles von den Versicherern vorschreiben lassen, und Versicherern auf dem Rücken und damit zu Lasten der Maklerkunden ausgetragen wird“*, protestiert der Verbandsvertreter Otto.

Zwei Makel bleiben jedoch trotz der jetzt zu begrüßenden Stellungnahme an der R+V haften. Erstens: Warum hat die R+V auf den Widerspruch des Versicherungsmaklers Helberg überhaupt in einer solchen völlig überzogenen und unangemessenen Form reagiert und ist erst auf die öffentlich gemachte Interventionen der IGVM umgeschwenkt? Zweitens: Sie ist bis heute den Nachweis für ihre Behauptung schuldig geblieben, der fristlose Widerruf der Courtagezusage an Helberg hänge nicht mit dessen Weigerung zusammen, sich in der neuen Courtagezusage sich auf den Datenschutzkodex des GDV „Code of Conduct“ verpflichten zu lassen und sich zugleich weigerte, auch den darin enthaltenen weiteren absolut nicht maklerkonformen Anweisungen des Versicherer an den Versicherungsmakler Folge zu leisten. Versicherungsmakler sind bekanntlich unabhängig und vertreten die Kundeninteressen und stehen in dessen Lager. Trotzdem lassen einige Versicherer nichts unversucht, sich diese Berufsgruppe gefügig zu machen und so in den Maklerbetrieb unmittelbar einzugreifen. Man darf durchaus darüber spekulieren, was wohl tatsächlich passiert wäre, wenn Makler Helberg nicht in einem Berufsverband wie der IGVM organisiert wäre, der sich nicht nur für die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen einsetzt, sondern auch aktiven Verbraucherschutz praktiziert.

Das Antwortschreiben der R+V können Sie [hier](#) herunterladen.

...